

Der Harz=Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 60.

Mittwoch, den 27. Juli

1892.

Kreis Iffeld.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königl. Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Anhörung des Magistrats zu Elbingerode und mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Hildesheim nach erfolgter Aufhebung der von der vormaligen königlichen Berghauptmannschaft zu Clausthal erlassenen Feuerordnung vom 23. April 1857 für den Gemeindebezirk der Stadt Elbingerode Nachfolgendes verordnet:

A. Feuer-Polizei-Ordnung.

I. Abschnitt.

Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern.

§ 1. Jeder Einwohner ist verpflichtet, beim Gebrauch von Feuer, Licht und leicht entzündbaren Stoffen die größte Vorsicht anzuwenden, damit durch seine Handlungen und Unterlassungen kein Feuerzweck entsteht.

§ 2. Die Hauswirte und Familienvorstände sind schuldig, über ihre Familie und Gefinde, sowie über einkehrende Fremde wegen vorzüglichsten Verhaltens mit Feuer und Licht die sorgfältigste Aufsicht zu führen und besonders darauf zu achten, das Abends vor dem Schlafengehen, sowie beim Verlassen eines Hauses Letztere aller erwachsenen Personen alle Feuerungen nachgesehen und sicher verwahrt werden.

§ 3. Kinder und unzurechnungsfähige Personen dürfen in der Nähe von Feuer und Licht nicht allein gelassen oder gar eingeschlossen werden, Feuerzeuge und Zündhölzer sind an sicheren, ihnen nicht zugänglichen Orten aufzubewahren. An Kinder oder unzurechnungsfähige Personen Streichhölzer, Schießpulver oder Feuerwerkskörper verabfolgen, ist verboten.

§ 4. Die Scheunen, Ställe, Bodenräume, Wirtschaftshöfe und alle sonstigen Orte, an welchen leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt werden, dürfen nicht mit offenem Feuer versehen, nur mit wohlverwahrten Laternen, deren Einlassung von unverbrennlichem Material sein muß, beheizt werden. Das Rauchen von Tabak aus Pfeifen, und Zigaretten an genannten Orten oder beim Binden, Aufbladen, Abladen und Einfahren des Getreides, Strohes und Jenes, sowie bei Ausföhrung von Dachreparaturen ist verboten.

§ 5. Wer bei Lichte in Scheunen, Ställen oder sonst in der Nähe feuerfängiger Gegenstände, als Stroh, Flachs, Torf u. s. w. zu verkehren hat, muß sich einer vollständig verloschenen Leuchte bedienen, welche mit Glas- oder Gornschiben, einer sicher verschließbaren Thür und einer feststehenden Dellampe versehen ist.

§ 6. Das Ausräumen eines Stalles darf nur bei Tageszeit, im Winter bis 2 Uhr, im Sommer bis 6 Uhr Nachmittags und nur mittelst eines Kopfenbeckens, welches in einen Zuber mit Wasser gesetzt und so in den Stall gebracht wird, geschehen. Das Raucherwerk darf keine Flamme geben. Es muß außerdem ein Vorrat von Wasser fließend im Stalle befinden und während des Geschäftes und später bis zur Nacht im Stalle häufig nachgesehen werden.

§ 7. Deckungen an den Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, namentlich sogenannte Luftlöcher in den Scheunen u. s. d. dürfen nicht mit Stroh und Kappen oder ähnlichen Gegenständen verstopft werden, sondern müssen in ordentlicher Weise verschließbar sein.

§ 8. Auf den Böden der Wohnhäuser dürfen nur bei gänzlichem Mangel anderen Raumes kleine Mengen von leicht feuerfängenden Gegenständen, namentlich Stroh, Sen, Flachs, Heede und Brennmaterial aufbewahrt werden; dieselben müssen mindestens einen Meter von den dahelführenden Schornsteinen und Räucherfammern entfernt gehalten werden.

§ 9. Die Stöße von Feuerholz sind wenigstens 1 Meter von den Gebäuden entfernt zu lagern, wenn der Raum es irgend gestattet.

§ 10. Rings um die Feuerungen herum ist die größte Keilhaftigkeit zu beobachten und Holz oder anderes leicht feuerfängendes Material mindestens 1 Meter entfernt zu halten, falls es der Raum irgend gestattet. Das Zerhacken solcher Gegenstände auf den Defen und anderen Feuerungsanlagen ist untersagt.

Das Verbräuen von Holz zur Heizung, welches länger ist als der Feuerraum in den Defen ist gleichfalls untersagt.

§ 11. Gewerbetreibende und Handwerker, welche in Holz, Gani oder anderen leicht feuerfängenden Stoffen und solche, welche mit Feuer arbeiten, dürfen nicht ohne besondere polizeiliche Erlaubnis unter denselben Dache ihre Werkstätte haben.

§ 12. Den Füllern in das Leinlöcher, den Dörrern das Ausbreiten der Gefäße in den Werkstätten untersagt. Das Füllen der Fässer und Ausbreiten neuer Gefäße durch die Wirtcher, das Ausgießen der Fässer, das Anhängen der Fässer durch die Holzarbeiter, das Sieben

von Del, Fench oder Saß, die Zubereitung von anderen leicht brennbaren Gegenständen darf nur an den von der Polizeibehörde angewiesenen Orten oder in den von derselben geprüft und für gut befundenen feuerfängeren Räumen und Werkstätten geschehen, und zwar niemals während der Nacht und bei häuslichem Betriebe.

§ 13. Das Erwärmen von Thee, Pech, Asphalt u. s. d. bei Herstellung und Reparatur von Kopp- u. Dächern darf weder auf den letzteren selbst, noch innerhalb eines Gebäudes, sondern nur im freien in gehöriger Entfernung von verbrennlichen Gebäudeteilen (Zabwerks- und Bretterwänden) u. s. d. sonstigen brennbaren Gegenständen erfolgen. Bei dieser Arbeit ist ein den Theerfessel vollständig schließender Deckel in steter Bereitschaft zu halten. Auch dürfen die betreffenden Kessel, so lange Feuer unter denselben ist, nicht ohne Aufsicht gelassen werden. (Z. u. f.)

Politische Wochenübersicht.

Se. Majestät der Kaiser kehrt nun doch Ende dieses Monats nach Berlin, bezw. Potsdam zurück und wird dort einige Tage verweilen; erst dann wird die Reise nach England zum Besuche des englischen Königshofes angetreten. Ein Besuch Londons ist diesmal nicht in Aussicht genommen.

Zwischen Deutschland und Egypten ist ein Handelsabkommen abgeschlossen und dieser Tage unterzeichnet worden. Der Inhalt des Vertrags ist noch nicht bekannt, es ist aber wahrscheinlich, daß er dem vor 2 Jahren abgeschlossenen deutsch-ägyptischen Handelsvertrag im Wesentlichen entspricht. Dessen Inhalt hat der neue Vertrag mit Egypten zur Folge, daß sich der Handel zwischen Deutschland und Egypten hebt. Bisher war derselbe herzlich gering.

Die Valutaverlagen sich von österreichischen Abgeordneten rühmlich dem Parlament. Im letzteren ging die Erhebung noch rücker von Seiten, als in Wien und dem Finanzminister Bedere wurden noch schärfere Quationen bereitet, als dem Finanzminister Dr. Steinbach, aber auch der Herrmann zum Herrn. Herrmann ist zu werden sein. Das ungarische Parlament ist bis zum 26. September verlag worden und das österreichische Parlament wird bald nachfolgen.

Der italienische Ministerpräsident Giolitti hat kürzlich im Allgemeinen Arbeiterverein in Turin eine Programmrede gehalten. Er erklärte, die Gesamtpolitik der Regierung beruhe auf Grundfragen, welche dazu beitragen würden, die Lage der Arbeiter in Stadt und Land zu heben. In der answärtigen Politik verfolge die Regierung das einzige Ziel: Die Erhaltung des Friedens und der Herstellung herrlicher Beziehungen zu allen benachbarten Völkern; im Innern oder betrachte sie als ihre Hauptaufgabe, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu heben. Sie hoffe, allen Arbeitern Arbeit und entsprechenden Lohn verschaffen zu können. Giolitti wies schließlich darauf hin, daß die Stärke Italiens vor Allem auf der innigen Verbindung zwischen Volk und König beruhe.

Die Franzosen feiern die hundertjährige Wiederkehr der Hühlerischen Thaten der großen Revolution. Bei einem Bankett anlässlich der vor 100 Jahren erlangten Vereinigung Savoyens mit Frankreich hielt der Kammerpräsident Floquet — derselbe, der f. Jt. als junger Abgeordneter dem Zaren Alexander II. das „vive la Pologne“ ins Gesicht geschleudert — eine Rede, in der er sagte, daß die Geschichte eine Revanche kenne, welche man jedoch abzuwarten, vorzubereiten und zu verdienen verstehen müsse. Dem französischen Revanche-Gelüste liegt eine eigenhümliche Moral zu Grunde: Sie haben 1870 in frivoller Weise den Krieg gegen Deutschland vom Jume gebrochen, sie sind geschlagen worden, das war die Revanche, welche der historischen Gerechtigkeit entspricht. Wenn sie nun ihrerseits wieder Revanche fordern, so entspricht diese Forderung jener Voraussetzung nicht.

Die englischen Parlamentswähler haben zwar für das letzte Kabinett eine Mißbilligung ergehen. Dasselbe wird indes bis auf Weiteres doch im Amt bleiben, da die Mehrheit, welche dem „old great man“, Gladstone“, zugefallen, wenig dazu angehen erhebt, ein Ministerium Gladstone zu bilden. In der Gladstone'schen Mehrheit gehören die irische Nationalpartei, Kornelien und Antiparzellisten und die Arbeiterpartei, beides Fraktionen, mit denen Herr Gladstone kaum auf die Dauer etwas Erprobtes zu erreichen können. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß auch das Kabinett Salisbury heute mit erheblicher größerer Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, als vor den Wahlen.

England hat in Marokko insofern eine Schlappe erlitten, als der Sultan die Unterzeichnung des mit dem englischen Gesandten vereinbarten Vertrags abgelehnt hat. Der Vertrag soll ausschließlich ein Handelsvertrag gewesen sein, der allen Nationen die gleiche Behandlung gesichert habe. In London ist man überzeugt, daß das Scheitern des Vertrags auf französische Zutritte zurückzuführen ist.

In Sofia ist der Prozeß gegen die Mörder des Finanzministers Veltchev zu Ende geführt. Vier der Angeklagten wurden zum Tode, acht zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Unter den letzteren befindet sich auch Karawelov, dem fünf Jahre Gefängnis subditirt wurden.

Das bulgarische Blatt „Zwoboda“ veröffentlicht acht russische Schriftsätze der russischen Vertretung in Bulgarien mit dem amtlichen Departement in St. Petersburg aus dem Herbst und Winter 1887. Dieselben zeigen — vorausgesetzt, daß sie echt sind —, daß die russische Regierung gleich nach Ankunft des Prinzen Ferdinand betreibt gewesen ist, jede Gelegenheit zur Entfernung des Prinzen aus Bulgarien zu benutzen. Für den Fall der Entfernung des Prinzen habe Anstand das bulgarische Heer verpöpp in wollen, indem in jede Kompanie zur Hälfte Russen eingericht werden sollten. Ferner sollte auch die bulgarische Subranje nicht das Recht haben einen anderen, als vom russischen Kommissar vorgezeichneten Kandidaten für den bulgarischen Thron zu wählen. Als das wenigwertigste Ziel wird in den bei den Schriftsätzen hingestellt, daß Bulgarien von einem russischen Statthalter regiert werde, der seine Befehle vom Zaren erhalte.

Die Cholera greift in Anstand noch immer langsam aber stetig an sich; auch in Frankreich sind Cholerafälle vorgekommen. Sämtliche exotische Regierungen haben Vorkehrungen gegen Einschleppung der Seuche getroffen. Insbesondere auch die deutsche, sowie die österreichische. Von der österreichischen Monarchie sind zunächst Galizien und die Bukowina bedroht, weshalb hier auch der Grenzverkehr unter strenge Kontrolle gestellt ist.

Stellung der Strafammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 20. Juli 1892.

Unter Ausschluß der Defensität wurde die Strafsache wider die Gostmistrich, Witwe Auguste Grünmann geb. Poigländer aus Dueselburg, wegen Kuppelri verhandelt. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auf 2 Wochen Gefängnis.

Die frühesten Vorstandsglieder des Konsumvereins „Zur Granaite“ in Lüneburg: Bergarbeiter Andreas Häbde, Heinrich Möhring, Martin Ehrhardt und Schmitz Rudolf May hatten sich wegen einhändigen Vorkaufes zu verantworten, da es sich bei Anbruch des Konsumes über das Vermögen des bezeichneten Konsumvereins herausgestellt hatte, daß die Herren Vorstandsmitglieder der gesetzlichen Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Buchführung nicht nachgekommen waren. May soll sein Vergehen mit 14 Tagen Gefängnis, die übrigen drei Angeklagten mit je 3 Tagen Gefängnis sühnen.

Die unverschämte Anna Richter von hier wurde mit 9 Monaten Gefängnis — unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft — und Jährigen Eheverlust bestraft, weil sie in der Nacht zum 25. Juni einem jungen Manne seine Taschengeld entwendet hatte und sich bezüglich dieses Diebstahls im Strafpaß nicht befand.

Von der Anklage, dem Baumeister Eichbaum zu Thale aus einer Baubank mittelst Einbruchs einen hölzernen Bogen entwendet zu haben, wurde die verheiratete Minna Henze geb. Mahholz aus Thale mangels ausreichender Beweise freigesprochen werden.

Zu 1 Jahr Gefängnis und Eheverlust auf 2 Jahre wurde der beim Kaufmann Karl Brand in Harnwick bedienstet gewesene Hausknecht Richard Witsche aus Zichoppau verurteilt, welcher seinen Dienstherren zu 18 verchiedenen Malen bares Geld, Briefmarken, Zigaretten und andere Gegenstände gestohlen und diese Diebstähle zum Teil durch Bestehen eines Pultes mittels falschen Schlüssel bewirkt hatte.

Eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre traf den Schneiberstellen Karl Friedrich Julius Langs aus Walbed wegen Diebstahls im wiederholten Nachlaß. Angeklagter hatte seinem Schlafstellengenossen eine Taschenuhr samt Kette entwendet.

Der Buchfabrikant Christian Förster von hier wurde wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsgesetz- und Genußmittelsgesetzes vom 14. Mai 1879 zu 1 Monat Gefängnis und 200 Mk. Geldstrafe er noch zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er für überführt erachtet wurde, in den Jahren 1890 und 1891 Saucisden zum Verkauf gebracht zu haben, die fälschlich, ekelregend und ungenießbar gewesen sind. Seitens des Vertreters der königlichen Staatsanwaltschaft war die empfindlicher Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis aus § 12, 1 des bezeichneten Gesetzes in Antrag gebracht.

Die Strafsache wider den Bergarbeiter Karl Weber aus Goschdorf wegen Stillschließens von zwei zwecks weiterer Beweisabhebungen verlag.

Gleiches Geschick hatte eine Verurteilung, während zwei andere, gegen Urteile des königlichen Schöffengerichts zu Bernigerode eingeleitete Verurteilungen verworfen wurden.

Versälschte schwarze Seide.

Man verkenne ein Mähdies des Stoffes, von dem man kaufen will und die erforderliche Befähigung tritt sofort zu Tage: Keine, rein gefärbte Seide färbt sofort zusammen verflocht bald und hinterläßt wenig Abgüsse von dem hellbraunen oder braunen — Versälschte Seide (die leicht fleckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich stimmen die „Schußfäden“ weiter sehr mit Farbstoff erichert und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfall zur ächten Seide nicht färbt, sondern färbt. Bedenkt man die Asche der ächten Seide, so verläßt sie, die der versälschten nicht. **G. Deunberg**, Seidenfabrikant, (s. u. Text.) in Zürich) verleiht dem Käufer von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke portio- und soillfrei ins Haus.

Politische Tageschau.

Deutsches Reich.

— **Se. Majestät der König von Sachsen** trifft Freitag Abend zum Besuche der Kunst-Ausstellung in Berlin ein.

— **Kürst Bismarck** gedenkt auf seiner Reise von Kissingen nach Vaxzin einen eintägigen Aufenthalt in Berlin zu nehmen.

— Ein Bromberger Lokalsblatt meldet: Auf dem Bahnhofs-Jahlonow ist, wie angeblich der dortige Bahnarzt festgestellt haben soll, ein Arbeiter an der **Cholera** erkrankt. Eine anderweitige Befähigung der Nachricht liegt bisher nicht vor.

— **Gehimrat Prof. Dr. Koch** kam, der „König“, **Mag. Hg.** zufolge, am 19. d. M. mit dem Nachmittagszuge von Berlin in Königsberg an und fuhr mit demselben Zuge über Eydtkuhnen nach den Cholera-gegenden in Rußland weiter.

— Wie aus einigen ländlichen Orten gemeldet wird, suchen die **sozialdemokratischen Kandidatoren**, denen aus den Dörfern das Verteilen ihrer Broschüren verdienstlos erhebtlich erachtet wird, die Kinder sich zu Diensten zu machen. Die „Genossen“ überreden nämlich einige große Dorflieder, die von ihnen mitgebrachten „großen Hänen“ von alten Zeitungen und Flugblättern Hans für Hans zu verteilen, da ihnen selbst dieses Geschäft meist verdrieht ist. Auf diese Weise ist es den Herren Kandidatoren doch an einzelnen Stellen ermöglicht worden, ihre Schriften los zu werden. Wir halten dafür, daß diesem schändlichen Unternehmen scharf entgegengetreten werden sollte. Zunächst wird es den Lehrern obliegen, die Kinder über das Unrecht, das sie durch Verbreitung sozialdemokratischer Schriften begehen, zu unterrichten; dann aber wird auch die Distriktpolizei Mittel und Wege suchen müssen, um dieses nichtswürdigen Treiben zu verhindern.

— Die Nachricht, daß **aus Rußland ausdauernden Juden** der Lebertritt auf preussisches Gebiet aus sanitären Gründen verboten worden sei, wird von Polen aus demontiert. Dagegen wird aus Breslau gemeldet: Der Regierungspräsident Dr. von Ritter in Oppeln hat in einer Zirkularverfügung vom Donnerstag die Landräte der oberhiesigen Grenzgebiete angewiesen, im Bedarfsfalle die geplante sanitätspolizeiliche Unterjagung, der aus Rußland ankommenden Reisenden vorzunehmen zu lassen. Die Unterjagung findet in den Orten Plesch, Myelowitz, Schopplin, Lubnitz, Kallibor und Kreuzburg statt. Ferner soll erzwungen werden, ob anderweitige Maßnahmen bezüglich des Grenzverkehrs bei Prozessionen und beim Eintauf von Nahrungsmitteln behufs Verhütung der Einschleppung der Cholera erforderlich seien. Die Landräte werden aufgefordert, über die vorliegenden Maßregeln nach Rücksprache mit dem Kreisphysikus alsbald zu berichten. Auch die Eisenbahnverwaltung ist um ihre Mitwirkung bei diesen Maßnahmen, soweit sie ihr Ressort betreffen, erucht worden.

— Wie die „**Hamburgische Börsen-Halle**“ meldet, hat die **Hamburger Handelskammer** in ihrem den hamburgischen Behörden ersandten Gutachten mit großer Wärme für die **Berliner Weltausstellung** im Jahre 1897 oder 1896 plabiert; die hamburgische Großindustrie würde sich voraussichtlich ausnahmslos an der Ausstellung beteiligen. Auch die Handelskammer in Rotterdam hat sich zu Gunsten der Veranstaltung einer Weltausstellung im Jahre 1897 ausgesprochen.

— Die kirchlichen Fürsitter für eine glückliche **Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin** nahmen von Sonntag ab ihren Anfang.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Wiener Magistrat verhandigte die Hoteliers und Gastwirte, daß sie von der **Ankunft und Aufnahme von Reisenden aus Rußland** sofort den betreffenden künftigen Arzt zu verständigen haben, welcher solche Personen sofort auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und 5 Tage lang einer ärztlichen Beobachtung zu unterziehen hat. — Der Handelsminister ordnete für Herkunft aus russischen Donauhäfen eine **zweiägige Beobachtung** an, für aus rumänischen Donauhäfen des Schwarzen Meeres ankommende Schiffe ärztliche Untersuchung. — Wie das „**Freundenblatt**“ meldet, wird die Nachricht, der **österreich-ungarische Votivkaiser beim Vatikan**, Graf Rovereto, würde wahrscheinlich vor dem Erblich von seinem Posten abberufen werden, in kompetenten Kreisen als vollständig unbegründet bezeichnet.

Frankreich. In politischen Kreisen verfolgt man ängstlich das **englische Wahlergebnis**, da man den möglichst baldigen Austritt Salsburgs sehr wünscht. Von Gladstone erwartet man zwar keine sofortige Aenderung der Politik Englands in Egypten und in Marokko, aber einen wesentlichen Umschlag der Beziehungen Englands zu den Dreihundmächten und zu Frankreich und Rußland. — Alle Anzeichen deuten auf die **Eröffnung einer neuen Deutschhege**. „Gaulois“ führt aus, es seien jetzt mehr Deutsche in Paris, als vor dem Kriege und jeder in Paris wohnende Deutsche sei im gegebenen

Augenblicke als Spion in Diensten der deutschen Gesandtschaft. Außerdem aber überwache die Pariser Polizei genau einen offiziellen organisierten Spionagenetz Deutschlands in und um Paris. — Nach einer Meldung des „**Welt Pariser**“ erhielt die französische Regierung in der vergangenen Woche ein Telegramm aus dem Auslande, daß **Anarchisten** französischer Nationalität, mit Sprengmaschinen und Dynamit versehen, nach Paris abgereist seien. Infolge umfassender Nachforschungen seien in einem pariser Hotel zwei von diesen **Anarchisten verhaftet** und bei ihnen vorgefundene Sprengmaschinen und Sprengmaschinen beschlagnahmt worden. — Mehrseitig wird behauptet, daß die Polizei Beweise besitzt, daß die **Anarchisten** geplant hatten, am Nationalfest den Justizpalast, die Börse und das Palais Bourbon in die Luft zu sprengen. Zwei der Anführer, Namens Dubois und Parmentier, wurden verhaftet; den übrigen Teilnehmern an der Verschwörung wurde infolge von Indiscretionen die Flucht ermöglicht.

Portugal. Wie verlautet, hat in einer stätigen Verammlung von Deputierten und Finanzmännern der Ministerpräsident erklärt, er beabsichtige einen **Plan vorzulegen**, nach welchem die **Schwebende Schuld**, bezahlt und das Defizit gedeckt werden solle ohne Anleihe und ohne Verneuerung der Steuern. Der Ministerpräsident soll ferner dabei erklärt haben, er habe keinerlei diplomatische Note über das Arrangement bezüglich der auswärtigen Schuld und über eine Zins-Reduktion erhalten; so lange er Minister sein würde, werde er keine auswärtige Kontrolle zulassen, denn in ähnlicher Lage seien Oesterreich und Spanien durch Eingriffe der europäischen Mächte keineswegs belästigt worden, es liege also auch kein Grund vor, bei Portugal von der Regel eine Ausnahme zu machen. — **Der kaiserlich deutsche Gesandte** hat unter dem 12. d. M. eine **zweite Note** an die portugiesische Regierung gerichtet, worin neben dem Hinweis auf die willkürliche Schädigung vertragsmäßig zugestandener Rechte besonders noch dagegen Einspruch erhoben wird, daß die deutschen Inhaber portugiesischer Staatspapiere erheblich ungünstiger behandelt würden als die portugiesischen Inhaber der inneren Schuld. Das weitere weist die Note die Behauptung des portugiesischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die portugiesische Regierung hätte vor der Zwangslage gestanden, Alles oder Nichts zu bezahlen, entschieden zurück, indem herorgehoben wird, daß die Vertreter der deutschen Gläubiger zu weitgehenden Konzessionen gegenüber den finanziellen Schwierigkeiten des Landes bereit gewesen wären. — Dem Vernehmen nach dürfte die **Portugiesische Kammer** sich zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden, um über den **Unterjagung von Wertpapieren** begünstigten früheren Präsidenten des Banco Lusitano, Menojo Cortez, abzurteilen.

Großbritannien und Irland. Auf eine Anfrage, welche Haltung die künftige liberale Regierung in der **auswärtigen Politik Englands** annehmen würde, antwortete Gladstone schriftlich aus Braemar: Alles, was wir wissen, ist, daß die Regierung in den Ergebnissen der Wahlen keinen Grund für einen sofortigen Wechsel erblickt; es würde daher verfrüht sein, die Politik einer Regierung, die nicht besteht, zu erörtern.

Rußland und Polen. Am nächsten Dienstag wird voraussichtlich eine Sitzung der Getreidekommission stattfinden, welche sich mit der **Anhebung des Roggenanbauverbots** beschäftigen dürfte. Wie verlautet, sollen alle beteiligten Minister für die Anhebung sein. In interessierten Kreisen schließt man daraus, daß das Roggenausführverbot noch vor dem 1. August a. St. aufgehoben werden dürfte. — Am 18. Juli sind in Astrachan 195 **Choleraerkrankungen** und 132 Todesfälle vorgekommen in Saratow 106 Erkrankungen, in Jarzyn 77 Erkrankungen, in Samara 75 Erkrankungen und 36 Todesfälle, in Simbirsk vom 14. bis 17. Juli 16 Erkrankungen und 6 Todesfälle, am 18. Juli in Kasan 6 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in Wladiwostok 2 Erkrankungen, auf den Stationen der Wladiwostok-Nosow-Bahn 2 Erkrankungen, am 17. Juli in Nosow 64 Erkrankungen und 14 Todesfälle, in Wladiwostok 31 Erkrankungen und 18 Todesfälle. In Wladiwostok ist die Cholera im Vornehmen begriffen; es erkrankten dort am 18. Juli 22 Personen, von denen 13 starben.

Amerika. Cleveland erklärte in einem Massenmeeting der demokratischen Partei, die **Wichtigmachung der Schutzzölle** sei notwendig, weil sie die notwendigen Nahrungsmittel zu Gunsten einiger Reicheren verteuerten, die Ackerbau beraubten und die Arbeitslöhne erniedrigten. Die Vorgänge in Homestead und im Pocho-Gebiete seien die schärfste Beurteilung der Mac Kinley Bill. — Der Gouverneur von Pennsylvania hat das Gesetz einer Abordnung von Bürgern Homesteads, daß die **Truppen aus der Stadt zurückgezogen** werden möchten, dahin beantwortet, daß die Soldaten bis auf Weiteres in der Stadt zurückgehalten werden müßten und daß er selbst nichtfalls den ganzen Sommer hindurch hier verbleiben würde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Kleine Nachrichten.

— 20. Einer **großartigen Gemerel** ist in Paris eine erhebliche Anzahl von Großkaufleuten und Kapitalisten zum Opfer gefallen. Eine Witwe, Mutter eines Offiziers, gab sich für eine Verehrerin aller Tollethen der Zar und ihres Hofstaates aus und beschaffte sich auf diese Weise einen Kredit von über 3 Millionen Franken. Der Schwindel ist jetzt zu Tage gefördert worden. Die Verehrerin ihrer russischen Majestät ist festgenommen und die Gläubiger haben den Konturs beantragt. Altes hat inoffen fast gar nicht vorhanden, so daß die Gläubiger die Rollen ihrer Kassenbelegungen selbst tragen müssen. — **Der Untergang der Cairg-Inseln** am 7. Juni durch unklaren Ausbruch hat sich bestätigt. Sechs im Hafen befindliche Schiffe sind verholten, voraussichtlich sind die selben mit untergegangen. — In der Driehaft Polesella

richtete gestern ein **Chlor** im Umkreise eines Kilometers großen Schaben an; vierzig Häuser, darunter das Municipalgebäude sind zerstört, hundertfünf abgedeckt. Zwei Personen sind getötet, sechs verumdet.

Bäder.

Wer die Wohlthaten öfterer, um nicht zu sagen täglicher, Bäder an sich empfinden hat, wird sie nie wieder missen mögen. Wie gering ist aber die Zahl der Anstalten, die der Befriedigung des Baderbedürfnisses entgegenkommen! Selbst in Städten von hunderteitend Einwohnern lassen sich die öffentlichen Bäder oft genug an den Fingern herzählen. Und wie bescheiden bleibt die Zahl ihrer Baderäste; kaum daß sich zu gewissen Zeiten — Mittags und Abends, Sonn- und Festtags — die Räume füllen! Wie wenig Gebäude, von herrschaftlichen Häusern abgesehen, enthalten Baderzimmer, und wie gering ist verhältnismäßig die Zahl der Familien, die sich den „Luxus“ von Badergeräten und der Baderzimmerthe genießen dürfen! Jedenfalls sind Bäder außer den Hause gegenwärtig zu teuer, sobald Unbemittelte, denen eigene Baderäume nicht zur Verfügung stehen, dieselben nur spärlich benutzen können. Hier ist eine Lücke in unserer Wohlfahrts-Einrichtung, welche durch Errichtung billiger öffentlicher Bäder auszufüllen unbedingt Pflicht der Gemeindeverwaltungen sein sollte. Handelt es sich doch hierbei ebenso wenig wie bei Krankenpflanzern um ein Unternehmen der Spekulation, sondern einzig und ausschließlich um das öffentliche Wohl. Ein rühmliches Beispiel in dieser Beziehung hat in jüngerer Zeit der Magistrat der Stadt Gießen gegeben, dessen öffentliche Badeanstalt geeignet ist, den berechtigten Ansprüchen aller Klassen zu genügen.

Da angeblich die Ansicht eine geringe ist, daß die städtischen Behörden die Initiative ergreifen werden, billige Baderanlagen in genügender Zahl zu errichten, so halten wir es für angezeigt, die Selbsthilfe aller Derer anzuregen, welche am heiligen Baden unseres Volkes ein Interesse haben. In erster Linie die Arbeiter- und Gewerkschaften-Krankenkasse.

Es ist nicht im eigenen Interesse dieser Institute, ihre Mitglieder durch Statut zu wöchentlich mindestens einem Bade (wenig genug) zu verpflichten? Der viersam für beide Teile entprechende Nutzen ist so jonnentlar, daß wir darüber kein Wort verlieren wollen. Selbstverständlich müßte sich jedes Krankentafelmitglied in der von ihm frequentierten Badeanstalt den Besuch beizugehen lassen, was am bequemsten durch Datum tragenden Stempelabdruck in einem zu diesem Zwecke vom Mitglied zu führenden Buche geschehen könnte. Die Krankenanstalten würden es bei dieser Einrichtung noch mehr als bisher in der Hand haben, auf billigere Baderpreise für ihre Mitglieder hinzuwirken. Es ist eine alte Geschichte, die ewig neu bleiben wird, daß vielen Gläubigern der Glük erst aufgefunden werden muß. Ein Badergangs-Paragrah in unseren Krankentafel-Statuten wird wenig leicht für Warden der erste Schritt zur Erlangung wirklicher Gesundheit sein und namentlich für Wandwerker der Wiedereinführung des mittelalterlichen „Badergroßens“ gleichkommen.

Nicht genug zu empfehlen sind, auch zu Reizigungs- und die mit Frosttagen und Wässern verbundenen Jüch-Bädern und Wässern Dampfäder, namentlich für Solche, die ihr Beruf zu vielem Sitzen nötigt. Diese Bäder vermögen vielen Leiden vorzubeugen, wenn sie nicht allgubährig, aber regelmäßig benutzt werden. Leiber werden sie, wie der Arzt, immer dann erst aufgeschickt, wenn das Nabel, gegen welches man Hilfe sucht, schon zu fest eingewurzelt ist; dann wandert sich der Akromatiker, der Embomontträger u. s. w., das das Leben nicht weichen will, obgleich man „Ihon“ ein halbes oder ein ganzes Duzend Bäder genommen hat. Fast sich der Lebende tugend in Gebuld, so kommt sicher auch für ihn die Stunde, wo er, um mit den Worten der Bibel zu reden, „wieder auf seinen Schenteln und Knöcheln schreift“, und dann ist ihm das Bad, das er anfangs nur als Heilmittel zu benutzen gedachte, bereits zu einem Bedürfnis geworden.

Wie jener König seinen Bauern Sonntags ein Lühn in den Kopf, so wünscht ich, zum Schluß Jedem täglich ein Bad, sollte es auch nur ein Wannenbad sein.

Vermischtes.

An die Damen in der Sommerfrische und überhaupt an diejenigen Damen, die viel in Gärten Handarbeiten machen, richtet ein Freund und feiner Beobachter des Lebens in der Natur die folgende Bitte, Zorn und Seide oder sonstiges Fadenwerk, das bei der Arbeit abfällt, nicht auf den Boden zu werfen. Es sieht schon nicht gut aus, wenn solcher Abfall auf sauber gehaltenem Boden liegt aber noch etwas anderes kommt noch in Betracht. Die Vögel tragen dergleichen zu Nest, und leicht geschieht es dann, daß die junge Brut in den Fäden die Füßchen sich verfrickt, deshalb nicht ausfliegen kann und elendiglich zu Grunde geht. In einem Garten auf dem Lande wurde der Wein beschnitten. Da fand der Gärtner hinter dem Laube ein Fliegenweberneß und darin zwei tote Vögel. Die Todesursache wurde bald erkannt, die Füßchen der armen Tierlein waren mit Zwirn an das Nest gefesselt, so daß sie nicht hatten ausfliegen können, die Alten aber, die sonst sehr kühnlich sind, hatten sie endlich doch verlassen. So müßten sie verjungen. Ähnliches kommt nicht selten vor. Auch sollen Tauben sich mit den Fäden in das Fadenwerk verwickeln und dadurch Qual haben.

Verkehrswesen.

Die **Rach-Kompees** auf den Staatsbahnen werden demnächst durch besondere Schilder mit der Aufschrift „Raucher“ gekennzeichnet werden. Zur leichten Unterscheidung von denen für „Nichtraucher“ bezm. Frauen sind die Schilder für Raucher mit weißer Schrift auf hellrotem Grunde versehen, während die übrigen Schilder schwarze Schrift auf weißem Grunde tragen.

Zur Tagesgeschichte.

Blankenburg, 22. Juli. Gestern Mittag wurden drei zu einer Kasperbude auf dem Schützenplatze gehörnde Männer dabei betroffen, daß sie ca. 200 Leinwandstücke auf einem Terrain von 18 Meter Länge am Fußwege des Baretzfeldes gelegt und schon verpackende Eingänge geleistet hätten. Dieselben wurden sofort verhaftet und heute vom Herzog. Amtsgericht verurteilt und zwar Brand zu 14 Tagen, Schulz zu 8 und Biepert zu 5 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten. Selbstverständlich sind die Beseitigung sofort durch die Polizeibehörde vom Schützenplatze vertrieben und über die Grenze befördert.

Brocken, 22. Juli. Bekanntlich hat der Hary Klau beschlossen, zum Schutze der Brockenbühler auf dem kleinen Brocken eine Schutzütte errichten zu lassen, deren Bau noch in diesem Sommer erfolgen sollte. Den Plan hatte ein Braunschweiger Baumeister angefertigt, der der Stütze ein schmales und wohlgefalliges Aussehen geben wollte. Nach dem Entwurfe wird sie eine Länge von 4,5 Meter erhalten. Die Frontseite bekommt außer dem Thür- eingange zwei Fenster. Ferner einen von zwei feinsten hergerichteten unentkorkten Rundstämmen gestützten, architektonisch verzierten Vorbau. Der Aufbau soll in Form eines Blockhauses aus dreifach besägten Rundhölzern dertartig bewirkt werden, daß die völlig intakt bleibende Naturseite der Föhrer nach außen gekehrt wird. Die Fugen werden mit Holzgarnet verdeckt. Zu den Kosten wurden 750 Mark bewilligt. Der Bau wird jedoch in diesem Jahre nicht mehr zur Ausführung kommen. Nach dem Urteil sachverständiger Personen eignet sich das jetzt gefällte Holz für die in Aussicht genommenen Verwendung nicht, da sich namentlich die Borke, die der Stütze ein schönes Aussehen geben soll, vom Stamme ablösen würde. Der Bau muß mithin bis zum nächsten Frühjahr verschoben werden.

Darmstadt, 21. Juli. Gegen mehrere Subalternbeamte, die sich in der antiken Agitation hervorgethan haben, ist seitens der Regierung Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. Es wird denselben namentlich zum Vorwurf gemacht, daß sie in amtlichen Lokalitäten Eintrittskarten zu antikenmässigen Versammlungen verteilt haben.

Wittenberg, 21. Juli. In einem Schießstande des 20. Regiments zu Westerstädt Sonntag Vormittag einen Musketier der 7. Komp. beim Abfeuern einer Patrone das Gesch. Der Unfall ist nicht auf die Beschaffenheit des Gesch. sondern auf die Ladung der Patrone zurückzuführen, die nach der Wirkung — aus Dynamit oder einem ähnlichen Sprengstoff bestanden haben muß. Der Fall ist eigentümlicher Natur. Der Inhaber des Gesch. ist ein „Muder“, das heißt, er zuckt beim Schießen unwillkürlich zusammen und macht damit das vorhergehende Ziel illusorisch. Der Mann hatte einen scharfen Schuß abgegeben und dabei geizt. Der Schieß- unteroffizier lud hierauf das Gesch. erst mit einer Exzerpatrone und nachdem diese entwehrt war, mit der verhängnis- vollen Patrone, die das Gesch. ebenso wie die Patronen- hülse vollständig zerbrach. Dem Schützen wurden dabei die Finger der linken Hand, glücklicherweise nicht erheblich, ver- letzt und einem anderen Musketier drangen Holzpflaster des zerfetzten Schafes in ein Bein. Vom Regiment ist sofort eine Kommission zur Untersuchung des Falles nieder- geschickt. Befähigt sich die Annahme, daß die Patrone mit einem anderen Sprengstoff als Pulver geladen war, so würde sich dadurch eine höchst unerfreuliche Aussicht eröffnen, deren nächste Folge sein müßte, daß zu dem Füllen der Patronen keine Zivilarbeiter mehr verwendet werden könnten.

Köln, 23. Juli. Das Urteil im Prozeß Büschhoff ist rechtskräftig geworden, da von keiner Seite gegen das- selbe Revision beantragt worden ist.

Köln, 24. Juli. Die „h. St.“ bezeichnet, aus besser Quelle schöpfind, die von Wiener und süddeutschen Blättern gebrachten Mitteilungen über den geplanten Austritt des Hofkanzlers Brünzen Neuf als völlig un-

ber Luft gegriffen und weist ebenso die Meldung ver- schiedener Blätter zurück, wonach der Ministerpräsident Graf Eulenburg baldigt den Reichstanzler Grafen Caspary zu Fall bringen werde; das Verhältnis Eulenburgs zu Caspary sei das denkbar beste.

Königsberg, 21. Juli. Ein eigentümliches Miß- geschick ist, wie die hiesigen Blätter berichten, einer jungen Königsberger Dame widerfahren, welche sich gegenwärtig am Dillstrand in der Sommerfrische befindet. In einer größeren Gesellschaft hatte dieselbe einen Ausflug von dort aus ins Samland hinein gemacht, bis in die Nähe des Dorfes Groß-Kühren. Bei den verschiedenen Spielen wurde ihr nun der schöne neue Stranbort in viel, sie legte ihn ab und hing denselben an den Ast eines nahen Bäumchens. Als sie nach einer Stunde den Hut wieder holen wollte, war von demselben nichts zu sehen, an dessen Stelle hing ein gewaltiger brumrender „Bienenbeutel“, um den Hunderte Mitglieder des umwohnenden revolutionären Innem- volkes herumflogen. Die Situation hätte sich fast auf: die Bienen hatten den Hut als vorzüglichsten Haltplatz ausserfunden, und sich in und um denselben gemächlich ge- setzt. Erst am andern Tage wurde der junge Schwarm von dem Eigentümer entdeckt, der Baumast wurde abge- löst und wanderte nebst Hut und Bienen in den Stad, wo er sich heute noch befindet.

Aus der Reichshauptstadt.

21. In religiösem Wahn hat das 20jährige Dienstmädchen Pauline Kretschmar, welches bei einem in der Trepphofstraße wohnhaften Kaufmann diente, eine Selbst- verurteilung verübt. Das Mädchen führte ohne Redens- arten, welche darauf schließen lassen, daß es an religiösem Wahnsinn leidet. Nachmittags fand man die K. bewußtlos in einer Wutlage vor: sie hatte versucht, sich mit einem Beile die linke Hand abzuhamen. Die Wunden, welche sie sich durch Verwunde zugefügt hatte, waren derart, daß man sie noch dem Krankenhaus am Friedrichshain schaffen mußte.

Berlin, 23. Juli. Das „Kleine Journal“ hört, die Leitung des Donbass sei dem Ministerialbaupolizei- kleina übertragen worden.

Ausland.

Paris, 23. Juli. Der Deputierte Delorcel setzte den Finanzminister davon in Kenntnis, daß er in der Verhütung die Einführung einer Verleumdungssteuer in Höhe von 20 Frs zu beantragen beabsichtige.

Petersburg, 23. Juli. Ein kaiserlicher Befehl stellt die Wiederherstellung der Steuer für den ins Ausland ausgeführten Spiritus wieder her. Die Wiederherstellung beginnt am 27. Juli.

Christiana, 23. Juli. Zwischen dem König und Stang ist bezüglich der norwegischen Konsulatsfrage eine Uebereinstimmung nicht erreicht, da Stang die Sanktionierung des Konsulatsbeschlusses verlangte, die der König verweigerte. Die Verhandlungen zwischen dem König und Stang wegen Bildung eines konservativen Ministeriums sind vorläufig unterbrochen.

Wien, 23. Juli. Nach einer Meldung der „Neuen freien Presse“ aus Briz sind die am 4. d. Mts. in der Billner Emmer-Jede beschäftigten 3 Arbeiter gestern noch lebend herbeifordert worden, nachdem dieselben 17 Tage ohne Nahrung gewesen waren.

Wien, 23. Juli. Die Meldung von einer Drei- Kaiser-Entree in Skernewitz taucht hartnäckig auf die- mal mit dem Beifall, die Nüchternheit im Schosse seien bereits in Stand gesetzt. Diese Nachricht wird immer noch ungläubig aufgenommen.

London, 23. Juli. Kaiser Wilhelm trifft am 1. August in Portsmouth infolge eines; keinerlei Empfangs- feierlichkeiten und Hesse werden stattfinden. Der Kaiser bleibt auf seiner Nacht und geht nicht nach Osborne zur Königin Victoria.

London, 23. Juli. Wie verlautet, bot die Königin dem Lord Salisbury in Anerkennung seiner Verdienste während der letzten sechs Jahre die Herzogwürde an.

Sord Salisbury wird die Rangeshöhung wahrscheinlich an- nehmen.

Newyork, 23. Juli. Nach einer Depesche aus Capaz in Bolivia brannte das dortige Waisenhaus ab; alle Insassen kamen un-

Buglin, Cheviot, Delour
ca. 140 cm breit à Met. 1,75 Pfg. per Meter, verbindend jede beliebige einzelne Meterzahl direkt an Privat- Buglin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Auswahl bereitwillig franco.

Beachtenswert!

Für 2 Mark zu einem vollkommenen Herren-Beizeid, gestreift und kariert.	Für 3 Mark 75 Pfg. Strampier-Buglin kariert, kariert und gestreift, zu einem vollkommenen Herren- Jaquet.	Für 4 Mark 50 Pfg. 3 Meter dauerhafter Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in hell und dunkel.	Für 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter Engl. Leze zu einem vollkommenen dauerhaften Herren-Anzug, waschfähig.	Für 7 Mark 50 Pfg. 3 Meter feiner Cheviot, schwarz, blau und in allen Robefarben, zu einem eleganten Herren-Anzug.
Für 9 Mk. 2 1/2 M. neueste dicht, Stoff zu 1 Regen-Allen in allen Farben.	Größtes Lager hochfeiner Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Prima Mode-Strickgarn	Engl. Neuheit in Hammer- Eleganter Mohair für Anzüge u. Paletots.	Schwarze Tücher Salin-Größen 8 M. 2,80 an.
Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.
Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.	Neueste Frantzer-Gevoins von 4 Mark bis 18 Mark.

Cudanzstellung Augsburg. (Wilmshäuser & Cie.)

Für 10 Mark 50 Pfg. 8 Meter moderner Jutra- Buglin oder Cheviot in den neuesten Dessins zu einem Promenaden-Anzug.

Für 11 Mark 20 Pfg. feinen de Zupfer für Herren-Anzüge

Für 12 Mark 50 Pfg. 3 Meter hochgelagerten, feinfarbigen Diagonal-Paletot. Saison-Neuheit.

Für 10 Mark 50 Pfg. 8 Meter moderner Jutra- Buglin oder Cheviot in den neuesten Dessins zu einem Promenaden-Anzug.

Für 11 Mark 20 Pfg. feinen de Zupfer für Herren-Anzüge

Für 12 Mark 50 Pfg. 3 Meter hochgelagerten, feinfarbigen Diagonal-Paletot. Saison-Neuheit.

Für 17 Mark 40 Pfg. 3 Meter Samtgarn zu einem hochgelagerten Salon-Anzug in reichhaltiger Farben- Auswähl.

Für jeden ist es vorzuziehen, sich die Muster kommen zu lassen, da wir sonst diese, als auch die feinsten Waren- Bestellungen prompt liefern!

Bekanntmachungen.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlbar“
ist Crème Grolich

zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Anfechtbar gegen Sommer- und febrische, Mittelst, Anse- rübe etc. Preis 1,20 Mk. Grolich- seife dazu 80 Pfg.

Erzeuger: J. Grolich in Brunn.

Crème Grolich ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifen- präparat, daher kein Geheimmittel! Käuflich in Parfümerie-, Droguenhand- lungen und bei Friseurs.

Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig- Schkeuditz.

Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekürzte Crème Grolich“, da es wertlose Nachah- mungen giebt.

Herzogliche Bawerkschmle
Holzmindeu
Wirt. 9129
Verwand. 7. Oct. 1891
mit Maschinen- u. Mühlenanschule
und Verfert.-Anst. Dir. L. Eberbach, Kognitzer.

Ein beschriebenes, zuverlässiges
Hausmädchen,
welches sich gern mit Kindern beschäftigt und etwas nähen kann, wird zum 1. October
gehucht.
Jean Dr. Erlor,
Wernigerode, Stotofstraße.

Grosse Geldlotterie Metz 4175 Geldgewinne 10000, 5000, 4000, 3000 Mk., 2000, 1000 Mk. etc.

1 Mark. Lose à 1 Mark, 11 Lose für 10 Mark, 28 Lose für 25 Mark sind zu beziehen durch **A. Molling, General-Debit, Metz.**

Wer
etwas kaufen oder verkaufen will, wer eine Stelle sucht und wer sonst irgend etwas bekannt machen hat, wie das in den **Kreuzen Ochsersleben, Wanzleben, Neuhaldensleben, Ballstedt** etc. seit über 40 Jahren viel und gerne gelohnt.

„Ochserslebener Kreisblatt“
Herausgeber: Arthur Goehring in Ochsersleben.

Das **„Ochserslebener Kreisblatt“** mit den Beilagen: „Sonntags-Blatt“ und „Amtlicher Anzeiger“, bringt politische Nachrichten in lehrreicher und kurzen Auszügen, nachsteht und beste Berichterstattung aus der Umgegend und ein interessantes Feuilleton.

Bezugspreis des **„Ochserslebener Kreisblattes“** durch unsere Boten und durch die Post pro Quartal nur **M. 1.40.**

Zweite Münsterbau-Geld-Lotterie

zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg i. B.

Ziehung am 6. u. 7. Septbr. 1892.

Die Lose à 3 Mk. sind von dem Bauhaus

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3 übernommen und von denselben gegen Einzahlung des Betrages auf Postanweisung zu beziehen.

Jeder Bestellung sind für Porto und Gewinnliste 30 Pfg. beizufügen.

Der **Münsterbauverein** zu Freiburg i. B. bevorzundet auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Gew. à	50000	=	50000	Mk.
„	20000	=	20000	„
„	10000	=	10000	„
„	5000	=	5000	„
10	1000	=	10000	„
20	500	=	10000	„
100	200	=	20000	„
200	100	=	20000	„
400	50	=	20000	„
2500	20	=	50000	„

Zusßerdem mindestens **45000** Kunstwerte von **3284 Gewinne = 260000 M.**

Der Harzbofe.

Nr. 21.

Feuilleton-Beilage.

1892.

Harz-Sagen

von Dr. Rudow.

(Fortsetzung.)
9. Eisenstein.

Bei Harzburg lebte einmal ein armer elternloser Knabe, der mußte der Reihe nach auf den Bauerhöfen essen, weshalb er oft „Regenreter“ genannt wurde, dafür mußte er den Bauern die Kühe hüten. Eines Abends aber, als er abtreiben wollte, vermißte er eine sehr schöne Kuh, die dem Dorfshulzen gehörte und demselben besonders wert war.

Bergebens suchte er die ganze Nacht in den Bergen nach dem entflohenen Tiere und schlief endlich ermattet auf einem moorigen Plätzchen ein. Als er erwachte, hörte er eine sanfte Stimme fragen: „Was willst Du hier?“

Eine liebliche weißegekleidete Jungfrau stand vor ihm. Der Knabe erzählte sein Mißgeschick mit der Kuh, worauf die weiße Jungfrau freundlich erwiderte: „Du bist ein Sonntagstagskind, denn nur alle hundert Jahre in der Witsommernacht führt ein Weg von der Erde hierher. Du bist Du einmal hier bist, magst Du bleiben, wenn Du willst; sonst mußt Du sofort umkehren, denn mit dem ersten Morgenlicht verschwindet die Wiege.“

„Ah, wohin soll ich gehen?“ fragte der arme Hans. „Auf der Erde giebt es für mich nichts als Prügel, und wenn ich nur die nicht bekomme, will ich hier mit allen Vordern nehmen.“

„Davor kannst Du sicher sein“, erwiderte die Jungfrau lächelnd. „Ich denke, es wird Dir schon gefallen. Komm!“

Damit nahm sie ihn bei der Hand und geleitete ihn durch den Wald, dann durch einen wunderschönen Garten in ein Schloß. Hier führte sie ihn zunächst in ein Bad, hier sah daselbe benutzten und dann die prächtigen Gemäuer anziehen, die sie ihm brachte.

Er war darüber sehr erfreut, sog sich vollends an, worüber es Tag wurde, und trat dann in das anstößende Zimmer, wo er seine Beschützerin vorfand. Er frag, was für ein Bad das gewesen, und erhielt die Antwort: „Das war der Jungbrunnen, nur wirst Du in Ewigkeit nicht älter, wenigstens so lange Du hier bist, und das willst Du doch, nicht wahr?“

Bei den letzten Worten ergriß sie seine Hand und sah ihm so nahe ins Angesicht, daß er ihren warmen Atem fühlte und vor dem Glanze ihrer schwarzen Augen schier den Kopf verlor. So lange er denken konnte, hatte er kein gutes Wort gehört und kein so schönes Wesen gesehen, geschweige denn von einem solchen Freundlichkeit erfahren. Ihre Schönheit und Güte überwaltete ihn so, daß er sie umfachte und küßte, ehe er noch recht wußte, wie er dazu kam.

Sie schlug ihn erröthend leicht auf die Wange und er mochte sich wie zitternd ab, doch schien es ihr damit kein voller Ernsth zu sein, denn sie blinzelte dabei verächtlich zu ihm herüber, was er freilich nicht bemerkte, denn als sie sich abwandte, schlug er beschämt die Augen nieder und rief: „D ist mir nicht böse, Du bist so schön und lieb, wie noch keiner zu mir gewesen ist!“

„Du mit mir, was Du willst, nur jage mich nicht fort — mocht ich will noch gehen, wenn Du mich nicht haben wolltest!“

Sie blühte ihn darauf freundlich an und verlegte: „Ich denke nicht daran, Dich fortzuschicken; im Gegenteil, es ist mir sehr lieb, daß ich endlich einmal andere Gesellschaft habe als meine Schwestern. Komm mit, Du mußt sie genauer kennen lernen.“

„Die beiden, die mit Dir gingen, das sind Deine Schwestern?“ fragte er etwas ängstlich. „Gewiß“, verlegte sie, „Du brauchst sie jedoch nicht zu fürchten, sie thun Dir nichts.“

Damit ergriß sie wieder seine Hand und führte ihn in ein großes Zimmer, das drei Fenster hatte. In jedem derselben stand ein Schreibtisch, auf dem ein mächtiges Buch und Schreibzeug lag. Der zur rechten war leer; an dem mittleren stand die schwarzweiße Schwester, die nur flüchtig aufblühte und dann weiter schrieb; an dem links die schwarze, die es noch eiliger hatte, denn sie sah einmal auf und machte ein so mürrisches Gesicht, daß Hans seine Begleiterin beim Kermel zapfte und sich nach der Thür umsah. Im selben Augenblicke warf ihr jedoch die Mittlere eine vielsagenden Blick zu, rasch trat sie ans Fenster, schaute hindurch und schrieb dann ein paar Worte in das Buch, wobei ihr schönes Antlitz gar glänzlich lächelte; dann verließ sie mit Hans wieder das Zimmer.

Als sie draußen waren, fragte er: „Was schreiben denn Deine Schwestern da immer, und was hast Du da eben geschrieben?“

„Wir müssen alles aufschreiben, was in der Welt geschieht“, verlegte sie, „die Schwester, die links steht, das Böse, die in der Mitte das, was weder böse noch gut ist, und das Gute. Dessen geschieht aber sehr wenig, daß es nicht der Mühe lohnt, darum den ganzen Tag am Fenster zu stehen, deshalb ruft mich meine Schwester, wenn sie einmal etwas dergleichen sieht.“

„Ach, so, darum bist Du so viel schöner und freundlicher als die anderen“, sagte Hans mit einem bewundernden Blicke.

„Es geht an“, verlegte sie halb lächelnd, halb ernst. „Wenn die Welt nicht nächstens besser wird, kann ich mich ganz zur Ruhe setzen. Darum ist es mir so lieb, daß Du

gekommen bist; es wurde mir wirklich so langweilig. So hat man doch wenigstens Gesellschaft.“

„Wenn meine Dir nur gut genug ist!“ bemerkte er. „D, verleihe sich!“ rief sie lachend, „zumal wenn man keine andere hat! Komm, ich will Dir das Schloß zeigen!“

Damit begann sie denn auch alsbald. Das Schloß aber war so groß, daß es lange dauerte, bis sie es ganz besichtigt hatten, zumal die Jungfrau öfter von der mittleren Schwester gerufen wurde, ihres Amtes zu warten. Endlich kamen die beiden an ein Fensterchen, das jedoch durch einen Laden geschlossen war.

„Hier vor muß ich Dich sichtlich noch warnen“, sagte die Jungfrau. „Durch dieses Fensterchen darfst Du nicht blicken, wenn Du es einmal offen finden solltest.“

„Du würdest durch daselbe Deine Heimat sehen und Dich von der Stunde an zur Erde zurücksehnen“, erwiderte sie. „Also nimm Dich ja in acht, hörst Du?“

„Ich werde es schon thun“, gelobte Hans. „Gut!“ nicht sie, „alku groß ist die Gefahr nicht; das Fenster ist nur alle hundert Jahre einmal in der Witsommernacht offen.“

„In der Witsommernacht? Wohl dann, wenn der Weg hierher führt?“ fragte er, und als die Jungfrau nicht, fuhr er fort: „D das ist ja noch eine unendliche Zeit hin, ich bin doch eben erst gekommen!“

„Eine Weile ist es immerhin schon her!“ verlegte sie lächelnd und stieg die Stufen, die zu dem Fensterchen führten, wieder hinauf, Hans folgte.

Einige Tage darauf, wie ihn dünkte, sah er sich allein in dem prächtigen Schlosse um, weil seine Freundin einmal ausnahmsweise viel zu schreiben hatte. Dabei kam er zufällig auch an jenes Fenster und gewahrte, daß es offen stand.

„Das muß doch ein Versehen sein, ich bin ja erst wenige Wochen hier“, dachte er, stieg hinauf und wollte es schließen, in der Meinung, der Wind hätte es vielleicht geöffnet.“

Aber indem er dabei einen ganz lästigen Blick hindurchwarf, sah er seine Heimat; und zugleich überkam ihn ein sonderbares Gefühl von Schwäche, so daß er sich an der Wand halten mußte, um nicht umzufallen.

Langsam stieg er die Stufen hernieder über den Schloßhof, durch den Garten, durch den Wald, er wußte selbst nicht warum und wohin; doch konnte er nicht anders, eine geheimnißvolle Macht trieb ihn vorwärts, so schwer es ihm auch wurde.

Als er den Wald durchschritten hatte, sah er statt des Abgrundes, der das Schloß sonst seit seiner Ankunft umgaben, wieder die kerngeblühte Wiege, auf welcher er einst hergegriffen war.

Die schwarzen Hunde, die sich inzwischen längst an ihn gewöhnt hatten, heulten lässlich, als sie ihn sahen, er kümmerte sich nicht darum, sondern schritt weiter und weiter.

Endlich fühlte er statt des weichen Rahmens harten Stein unter den Füßen; er sah sich um, — da war die Wiege verschwunden, und er stand auf den Eisenstein, während jenseit des Tales, fern in Nordosten, der Morgen graute.

Er legte sich ein Weichen hin, denn er war sehr müde geworden; dann rutschte er mühsam den Felsen hinunter und schritt dann bergab. Der Wald, in dem er hier jeden Baum gefannt hatte, schien ihm so unverändert, daß er sich oft umblühte, ob er auch die Richtung nicht verkehrt hätte, doch sah er an den Bergen, daß er noch auf dem rechten Wege war.

So kam er endlich in sein Dorf; aber kaum ein Haus fand noch von denen, die er bei seinem Fortgange gesehen. Nur die Kirche war noch da alte, und zu ihr begab er sich. Es war noch früh am Tage, niemand zeigte sich auf der Straße, nur auf dem Kirchhofe war der Totengraber beschäftigt ein Grab auszuheben. Mit letzter Kraft wankte Hans auf ihn zu, da sah er an einem Leichenstein die Jahreszahl 1600. Darüber errichtete er so, daß ihm ein Schwimbel antam und er sich auf ein Grab legen mußte.

Der Totengraber sah von seiner Arbeit auf und sagte: „Guten Morgen, Alter!“

„Alter!“ wiederholte Hans erstaunt und ließ seinen Blick an seinem eigenen Leibe hinuntergleiten; bisser war er hierzu unterwegs vor allem Neuen was er sah, noch nicht gekommen.

Aber wie erschrocken er, als er gemahrte, daß ein langer weißer Bart ihm über die Brust hing und seine Hände so runzelig waren wie eine gebadene Birne.

Nachdem er dies durch einen Blick erkannt, nicht er nur tröstlos und frag, auf einen Stein deutend: „Ist die Jahreszahl richtig?“

„Warum soll sie nicht richtig sein?“ fragte der Totengraber erstaunt zurück. „In welchem Jahre denkst Du denn, daß wir leben? Wer seibst Du überhaupt? Du könntest weit gegangen sein, und doch kenne ich Euch nicht.“

„Ich heiße Hans“, verlegte der arme Alte, „und ging in der letzten Witsommernacht, dünkt mich, beim Käsehitzen auf den Eisenstein.“

„Schwunden ist. Seine Hölzer hat man dort gefunden, wo er aber selbst geblieben ist, hat keiner erfahren.“

Der Alte hatte ihm mit aufgerissenen Augen zugehört; jetzt seufzte er nur noch: „Hundert Jahre!“ — dann sank er um und war tot.

10. Remerken.

Auf dem Rennelengrabe kostete vor Zeiten ein Köhler, dem die Frau früh gefordern war. Sie hatte ihm nur einen Knaben, Hermann, hinterlassen, der im Sommer mit dem Vater hinausging und dort mit dem Oetzer des Balbes aufwuchs und gute Freundschaft hielt. Es war ein hübscher, frischer Jung und hatte den ganzen Tag weiter nichts zu thun als die Kühe zu hüten und Weeren oder Kräuter zu sammeln, was eben keine schwere Arbeit war. So war es sein Bruder, der den ganzen Tag lang und sprang wie ein Hunder, daß er den ganzen Tag lang und sprang wie ein Hunder, daß er den ganzen Tag lang seine Herzensfreude daran hatte. Als er heranwuchs, mußte er die Kühe melken und Butter bereiten lernen; und obgleich ihm solche und ähnliche Arbeiten, die sonst Frauen verrichteten eines angehenden Mannes gar unwürdig erschienen, gab er sich doch alle Mühe dabei um seinen Vater zu beschreiben, teils aus Liebe zu dem einjämigen Manne, teils aber auch aus Furcht, denn er wußte, daß der Köhler seinen Spatz verlor. Mehr Vergnügen fand er an dem Handwerke, das der Vater ihm darauf beibringen anfang; besonders dünkte es ihn ein Hauptstück, wenn die hohen Bäume tragend niederführten und er dann an die Stämme und die härteren Leise das Pferd spannte, um sie zu den Weilerstätten zu schleifen.

So verging Jahr um Jahr; aus dem Knaben wurde ein Jüngling, dem der lichte Flaum auf der Oberlippe gar gut stand, so daß alle Mädchen, die ihn sahen, sich die Augen nach ihm ausgedreht. Leber waren es deren nicht viel; Sommers kam ein halbes Duzend Töchter von Köhlern, die in der Nachbarschaft kosteten, und Winters in dem Dorfchen weiter unten war die Auswahl auch nicht behebend größer, so daß er alle die fremdblickigen Blicke kaum beachtete.

Da geschah es eines Sonntags im Herbst, daß des nächstwohnenden Köhlers Kind, namens Nielchen, die einige Jahre jünger war als Hermann, zu seines Vaters Hüfte kam. Sie trug ein neues blaues Kleid und ein weißes Kopftuch mit gelbem Bande, aus dem ihre roten Backen hervorleuchteten wie ein paar Vorstoßeräpfel aus herbstlichem Laube. Sie gab dem Vater, dann auch dem Sohne die braune Hand und frag lesteren: „Wilst Du mit mir Kühe pflügen, Hermann?“

„Das ist ja für Kinder!“ verlegte er unmutig. „Ach Du bist wohl jetzt gestern ein großer Herr geworden — denkst Du, ich habe nicht gesehen, wie Du gepflügt hast? Dann mußt ich allein gehen, leib wohl!“ Damit gab sie dem Alten wieder die Hand, machte dem Sohne einen spöttischen Knix und ging.

Der Vater sah ihr erstaunt nach, dann blühte er prüfend auf Hermann, der mit gefalteten Händen vor sich hinarrte, und fragte: „Warum gehst Du nicht mit Nielchen?“

„Ich habe keine Lust, Vater“, war die kurze Antwort. „Warum nicht? Du mußtst sie doch früher haben. Sie ist ein hübsches, liebes Mädel, dazu brav und fleißig — kurz, wie geschaffen für Dich. Ich habe die Sache mit ihrem Vater schon lange besprochen; ihm ist es recht, Du brauchst also bloß zuzustimmen!“

„Nein Vater, daraus kann nichts werden!“ verlegte der Jüngling bescheiden, aber fest.

„Was?“ fuhr der Alte auf. „Ist Dir die Braut nicht gut genug, die Dein Vater Dir aussucht? Du willst Dir wohl eine Jüngerer aus der Hse holen, brauchst ja bloß um Mitternacht zur Nixentanne zu gehen; da baden sie, und wenn sie ihre Schleier ablegen, werden sie sichtbar. Nimm den Schleier, so hast Du sie in der Gewalt, und sie muß mit Dir gehn; Velleicht gefällst Dir eine solche besser!“

Um Streit zu vermeiden, that Hermann, als hörte er den spöttischen Ton nicht, in dem sein Vater sprach, und ging schweigend hinaus. Er hatte schon viel von den Nixen gehört; gehen aber hatte er sie noch nicht, weil sein Vater nicht duldet, daß er abends, und gar bis Mitternacht ausbleibe. Heute aber hatte er es ihm selbst geraten, also beschloß er danach zu thun, und ging langsam zu den Hseken hinaus. Oft blieb er stehen und überlegte, ob er weitergehen sollte; denn es galt als ein gefährliches Unternehmen, die Nixen aufzudecken, mieweil ihrer ihnen den Schleier zu rauben; aber alle waren darüber einig, daß die Nixen schön, wunderhübsch seien, und das Verlangen, diese Schönheit wenigstens einmal zu sehen, überwog im Herzen des Jünglings alle Furcht und Bedenken. Als er die richtige Tanne, die Nixentanne genannt wurde, erreicht hatte, irrte er sich darunter in in das weiche Moos und beschloß die Mitternacht zu erwarten. Er stellte sich vor, wie die Nixen wohl aussehen möchte, wie er ihr, oder wenn es mehrere wären, der einen den Schleier nehmen wollte, wie sie ihm dann folgen müßte, und er in Herrlichkeit und Freuden mit ihr leben würde.

Unter solchen Gedanken verging ihm die Zeit schnell genug; bald ging die Sonne unter, die Berge mit einem Meere von Licht überglänzte. Unmöglich verlorste auch dieses, und Hermann erhob sich, weil es von den aufsteigenden Nebeln im Moose feucht wurde. Er war es gewohnt, die Zeit am Stabe der Gestirne zu erkennen,

und wartete also geduldig, bis Mitternacht nahte. Dann lauerte er sich in den ungeheuren Wurzeln der Nigentanne nieder, deren Zweige bis auf den Boden herabhängten, daß das stärkste Auge ihn nicht zu entdecken vermochte. Nicht lange, so sah er sich abwärts im Nebel etwas regen — er blühte schon hin und wieder, da stand plötzlich eine weiße Jungfrau mit schwarzen Augen und Haaren, so schön er sie im Leben nicht gesehen. Zugleich wurde der Kopf einer zweiten sichtbar, dann ein dritter — und im nächsten Augenblicke bot sich auch diese in unverhüllter Schönheit seinen verwirrten Blicken, und ehe er sich von seinem Staunen noch erholt hatte, eine dritte. Dann stiegen sie in das Wasser, und bald scholl ihr Rischen und Plätschern ihm lodend ins Ohr. Er fand eine ganze Welle und konnte sich an ihrer Schönheit nicht satt sehen; als sie aber Miene machten sich wieder aufs Trockene zu begeben, entfaun er sich keines Vorhabens, eilte auf die Stelle zu, wo sie erschienen waren, und fand hier ein Gemad, so dünn wie Spinnweben. Hastig ergriß er es und eilte davon.

Als er sich einige Schritte entfernt hatte, blühte er zurück, um sich zu überzeugen, ob die eine ihm folgte. Er sah sie wirklich unmittelbar hinter sich — im selben Augenblicke aber erhielt er von ihr eine solche Ohrfeige, daß er ohnmächtig zu Boden stürzte.

Die Sonne stand schon hoch, wie er endlich wieder zu sich kam. Sein Kopf war noch so wirt, daß ihm das Erlebnis dieser Nacht anfangs ein wüster Traum dünkte. Aber er hörte die Äste rauschen, ging dem Schalle nach gleich darauf wieder vor der Nigentanne. Er wusch sich in dem bergartigen Wasser, wodurch er sich jenseit ermunterte, daß er den Entschluß faßte, nach seines Vaters Hütte zurückzufahren.

Den Abend traf er nicht, was ihm sehr recht war; und so begab er sich, nachdem er gegessen, an sein Tageswerk, einen begonnenen Meiler vollends aufzuschichten. Gegen Abend war er damit zu Ende, und weil er Grund hatte zu fürchten, daß sein Vater ihn wegen seines Ausbleibens Vorwürfe machen, vielleicht gar verbieten würde wieder fortzugehen, steckte er sein Abendbrot ein und ging wieder zu der Tanne, mit dem Voratz, sich nicht wieder umzusehen; denn er konnte sich nicht anders denken, als daß dies Grund des Verjämmerndens der Äste und der ergaltenern Ohrfeige gewesen sei.

Gegen Mitternacht drückte er sich wieder in den Wurzeln der Tanne und blühte schon in den wallenden Nebel hinaus. Bald sah er wieder zwei Jungfrauen auftauchen; nach der dritten schaute er sich vergebens um. Er dachte bei sich: Äste, die ist gewißlich — warum mag sie die beiden andern nicht gewahrt haben? Nun, um so besser für mich, ich los er und sah mit innigem Vergnügen den beiden Abend zu, indem er überlegte, ob er lieber den rechts liegenden Schleier nehmen sollte oder den andern. Aber sie waren beide gleich schön, so daß er sich nicht entschließen konnte; und ehe er sich dessen verah, stiegen sie schon wieder ans Land. Da huschte er auf die Stelle zu, nahm den ersten Schleier, der ihm in die Hand kam, und eilte damit wahrhin, ohne sich umzusehen. Auch als er hinter sich eine wunderliche klagende Stimme hörte, dachte er: Auf Du nur, mich sollst Du nicht wieder überfallen!

Endlich erreichte er die väterliche Hütte; ganz leise öffnete er die Thür, die nicht verschlossen zu werden pflegte, und hüpfte hinein. Als er jedoch im Begriffe war sie zu schließen, drehte er sich, wie man dabei gewöhnlich thut, halb um — und im selben Augenblicke erhielt er eine noch viel mächtigere Ohrfeige als die vorige Nacht, so daß er zu Boden stürzte.

Sein Vater hörte den schweren Fall, stand auf und fand den Sohn an der offenen Hausthür hingestreckt. Er suchte ihn zur Besinnung zu bringen — vergeblich; er brachte ihn also zu Bett und nahm sich also vor dem Gemüthtreiber andern Tages eine gehörige Standrede zu halten.

Als der Morgen graute, stand der Alte auf und suchte den Sohn zu wecken; aber der schlief so fest, daß er ihn schließlich liegen ließ, über den er weinlich den Tränenbolus stehend und weinend. Er fütterte also das Pferd und schürte es darauf an, das gestern geäußerte Holz herbeizuschleppen. Zum Frühstück kehrte er hin, legte das Mittagbrot ans Feuer und ging nochmals zu Hermann, um ihn zu wecken. Nachdem er sich längere Zeit vergeblich bemüht, gelang ihm dies endlich; der Sohn sprang auf wie abgewunden um sich starrend, und der Alte fuhr ihn an: „Was fällt Dir ein, jede Nacht zu diesem Hause zu kommen? Dich zu bekümmern, daß Du die Hausthür offen läßt?“ „Ich bin nicht zu Viere gemein, Vater!“ verlegte Hermann.

„So? das wollen wir gleich sehen!“ meinte der Köhler und beugte sich über Hermanns Gesicht, um seinen Atem zu erschicken. Nichtig, von Berührung ist nichts zu merken“, fuhr er fort: „Wie kommt es denn aber, daß Du die Thür offen ließe und da lagst wie ein Kloß? Wo bist Du sonst gewesen?“

„Im Wald, Vater“, antwortete der Sohn. „Was hastest Du da nachts zu suchen?“ fragte der Alte streng; und als Hermann erwidern schämte, sagte er spöttlich hinzu: „Wol gar eine Nigentanne, was?“

Der Sohn erwiderte unwillkürlich noch tiefer, gab jedoch keine Antwort. Der Köhler, der keinen Blick von ihm verwandte, bemerkte es wohl und sagte scharf: „Döre, so was kommt mir aber nicht wieder vor! Ich will mit den Unholden nichts zu thun haben.“

„Ich muß sie haben, Vater!“ bat Hermann bang. „Wen oder was mußt Du haben?“ fragte der Köhler sehr erstaunt.

„Die Äste!“ verlegte der Sohn kaum hörbar. Der Vater fuhr vom Stuhle auf, als hätte ihn ein Schlangengift getroffen; der Sohn aber sah flehentlich: „Döre mich an!“ und erzählte dann ausführlich, was er in den beiden letzten Nächten erlebt hatte. Besonders wurde er

nicht müde die Schönheit der Äste zu preisen, so daß der Alte sich endlich, halb aus Reue, halb aus Mitleid, bereit erklärte, ihm noch einen Versuch zu gestatten, da es ja ohnehin der letzte sei, und sogar, wenn er käme, hinter ihm und der Äste die Thür zu schließen.

„Aber Du mußt frühwärts herangehen, sonst geht es Dir am Ende wie mir!“ mahnte er zum Schluss. „Schön, werd's beforagen!“ erwiderte der Köhler. „Nun aber ist und mach Dich an das Holz!“ Hermann verpackte es, und der Alte ging.

Mit Einbruch der Nacht begab sich der Sohn wieder zur Nigentanne und sah um Mitternacht wirklich nur eine Jungfrau erscheinen, wie er vermutet hatte. Er dachte: Du sollst mir aber gewiß nicht entgehen, und weidete seine Augen an ihrer Schönheit, worüber ihm die Zeit gar schnell verging. Vielleicht war es ihr allein auch so langweilig zu haben — genug, sie begab sich bald wieder ans Ufer. Hermann hatte nichts eiligeres zu thun als den Schleier zu nehmen und damit nach Haus zu laufen. So schließlich sie ihn auch rief, er lag sich nicht um, bis er die Hütte erreicht hatte. Sein Vater hörte ihn kommen und schloß die Thür hinter ihm, während der Sohn in die Kammer wußte, und den Schleier dort unter der Decke verbarg.

Erst da wagte der Köhler die Jungfrau anzusehen, und weil sie ganz nackt war, riegelte er die Thür hinter Hermann zu und gab ihr Zeug von seiner seligen Frau. Freilich war ihr daselbe viel zu weit. Sie zog es also ab, und als sie damit zustande gekommen war, klopfte der Köhler an, so Hermann, jetzt kannst Du hereinkommen. Der Sohn kam eilig heraus, nahm die Hand der Jungfrau und fragte: „Wißt Du bei mir bleiben?“

„Ich muß schon, so lange Du meinen Schleier hast!“ verlegte sie kurz, ohne aufzukucken. „Wißt Du mein Weib werden?“ fragte er weiter. „Sie sah ihn erstaunt, fast feindselig an; weil er aber ein hübscher Burche war und sie so treuerichtig anblühte, wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder. Endlich wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder. Endlich wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder. Endlich wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder.“

„Du mußt schon, so lange Du meinen Schleier hast!“ verlegte sie kurz, ohne aufzukucken. „Wißt Du mein Weib werden?“ fragte er weiter. „Sie sah ihn erstaunt, fast feindselig an; weil er aber ein hübscher Burche war und sie so treuerichtig anblühte, wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder. Endlich wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder. Endlich wurde der Ausdruck ihrer Äste allmählich milder.“

Da wurde Hermann sehr froh, gelobte ihr ewiges Stillschweigen und verabredete gleich mit seinem Vater, daß die Hochzeit sobald wie möglich sein sollte. Von der Herkunft der Braut aber dachte Niemand etwas erfahren, genannt werden sollte sie einfach Äste; und wenn einer weiter frage, wollten sie sagen, sie hätte sich im Gebirge verirrt und wußte nicht mehr, wohin sie gehörte.

„Sag das dem Pastor, Vater!“ bat Hermann, „wenn Du das Aufgebot bestellst. Äste es doch lieber gleich heute als ist gerade so schönes Wetter!“

„Nun, so eilig wird es doch nicht sein!“ meinte der Alte, und blühte fragend zu Äste hinüber.

Als diese aber leise nickend ihn mit eigentümlich glänzenden Augen ansah, auch der Sohn nicht nachließ mit Witten, zog er endlich sein Sonntagsgewand an und ging ins nächste Kirchdorf, da alles in Ordnung zu bringen.

Dem Pastor schien aber die Sache bedenklich; weil es aber Kriegszeit war, konnte er nicht gut weiterforschen und erklärte sich also bereit das Paar anzujubeln und zu trauen, wenn keiner dagegen etwas einzuwenden hätte.

Als der Köhler das seinem Sohne meldete, wurde dieser froh, und auch Äste lächelnd.

Dann packte der Alte den glänzenden weißen Stoff zum Brautkleide aus, den er mitgebracht, und fragte: „Rannst Du denn auch schneidern, Äste?“

„Ich denke?“ verlegte diese lächelnd.

„Nun, dann lang bei Zeiten damit an riet er, damit Du diese Woche damit fertig wirst, die nächste müssen wir für den Hochzeitsschmaus sorgen.“

„Die weißen Jungfrauen sollen ja gewöhnlich Wäsche aufhängen, also müssen sie doch damit umzugehen wissen!“ wört Hermann ein.

„Wichtig, daran dachte ich gar nicht“, erwiderte der Vater und ging in die Kammer, sein Alltagsgewand wieder anzulegen, worauf er wieder an seine Arbeit ging.

Äste nahm inzwischen das Zeug her und begann es zu zerschneiden, während Hermann ihr zuhau und ihr zuweichte, was sie gebrauchte.

So thaten sie Tag um Tag, wobei ihnen die Zeit nimmer lang wurde. Aber auch dem Alten verging sie schnell genug, denn er mußte nun zu allen Freunden und Verwandten gehen, sie für den Hochzeit zu laden. Diesen Tag wollte er einmal gehörig feiern, und er konnte sich das schon erlauben, weil er sonst sehr sparfam, fast knauserig lebte.

So war die erste Woche und ein Teil der zweiten im Umhören vergangen, da sagte der Köhler zu Hermann: „Dann müssen wir wohl die Färie schlachten, daß wir ordentlich zu leben haben; ich dachte eigentlich, wir wollten sie bekalfen, aber wir können ja das nächste Kalb aufziehen.“

Der Sohn nickte und verlegte: „So ist es wohl am Besten!“ Auch Äste horchte auf, sagte jedoch nichts und so gingen sie zu Bett.

Als der Köhler am andern Morgen aus seiner Thür trat, erklärte er einen stillen Zöbender, der den Fuß gebrochen. Das Tier wollte fliehen, konnte jedoch nicht, jedoch der Köhler es mit leichter Mühe einholte und erschlug, um es nicht den Wölfen zur Beute fallen zu lassen. Dann rief er Hermann, der sehr erstaunt drein sah, worauf sie den Hirsch ausmiedelten und in die Hütte trugen. Äste bogen äußerte durchaus keine Ueberraschung, sondern fragte nur ruhig: „Wird das zum Hochzeitsschmaus ausreichen?“

„Wollt's meinen!“ schmuelte der Alte, indem er ihr einen etwas verunwunderten Blick zuwarf. „Ich will noch tüchtig Dohren stellen und sehen, daß wir Krantstüßel zum Nachlich fangen, dann wird es schon reichen.“ Damit ging er wieder vor die Hütte, wo ein Haufe

Weiden lag, hoo dieselben zu Dreiecken zusammen, hängte an jeden zwei Korbhaarschlingen und in diese rollende Dohren Vogelzwei.

Darüber wurde es Mittag, und nach dem Essen reichte er die Dohren auf zwei Stangen, die er mit Hermann in den Wald trug, wo sie aufgehängt wurden.

Am andern Morgen hieß er seinen Sohn den Stieg nachsehen, ob sich Vögel gefangen hätten. Äste hörte es und sagte: „Nimm nur die Kiepe mit, daß Du sie heimbringst!“

Der Köhler sah wieder verwundert auf, und Hermann äußerte: „Nun, so schlimm wird es doch nicht sein!“

Dennoch gehörte er, nahm die Dohren erreichte. Aber wie erlaunte er, als er die Dohren erreichte und in jeder zwei Vögel hängen sah, so weit sein Blick reichte! Er ging den Stieg hinunter, um sich zu überzeugen, ob es so weiter ging — richtig, bis zum Ende hingen sie in jeder Dohne zwei Vögel. Er wurde darüber sehr vernügnigt, löste sie heraus, tötete die, welche sich nur mit den Füßen oder den Flügeln gefangen hatten, und bekam wirklich die ganze Kiepe gehäuft voll.

Als der Köhler ihn so kommen sah, schlug er die Hände über dem Kopf zusammen; und es ging ihm plötzlich ein Licht auf, woher der Hirsch gekommen sein mochte. Hat sie solche Macht über die Tiere und Vögel, dann doch gewiß über die Fische noch viel mehr, dachte er, nahm Angel und Fischkorb, hieß Hermann die Vögel ruhen und ging selbst zur Äste.

Es dauerte nicht gar lange, so hatte er den ganzen Korb voll der schönsten Forellen, so daß er ihn im Gebüsch verstecken mußte, weil er ihm zu schwer war. Er kehrte also vorerst zurück und holte dann die Fische mit Hermanns Hilfe nach.

Weil aber der Köhler weder Geschir noch auch nur Platz für so viele Gaste hatte, spannte er am andern Tage, dem dritten vor der Hochzeit, an und fuhr Hirsch, Vögel und Forellen zum Gastwirt des Dorfes, in dem die Trauung stattfinden sollte. Der Wirt machte große Augen, als er den Hirsch sah, aber der Köhler beruhigte ihn und sagte: „Er ist nicht gefangen noch geschoten noch gefangen, er lag mit gebrochenen Füße auf meinem Grund und Boden, also gehört er mir!“

„Ja, das ist was anders!“ meinte der Wirt, ließ abladen und verpackt alles aufs beste zurichten.

Endlich kam denn der große Tag, und schon am frühen Morgen Riechen und noch einige Töchter benachbarter Köhler, die der Alte zu Brautjungfern geladen. Sie hatten sich lange mühen lassen, weil sie die Braut nicht kannten, weil sie sagten; in Wirklichkeit aber, weil sie sich alle selbst mehr oder weniger Hoffnung auf Hermann gemacht und ihm nachtrugen, daß er ihnen eine Fremde vorgezogen, von der niemand recht wußte, mer und woher sie war. Die Neugier rierte jedoch schließlich, und so versammelten sie sich alle in ihrem gemeinsamen Saal, mit dem sie die hergelauene Schöne auszuküßeln gedachten.

Wie sie erlaunte sie, als Äste ihnen aus der nach Karzer Hochzeitbrauch mit roten Vogelbeeren behängten Thür entgegentrat! Den Stoff, den der Köhler zum Brautkleide mitgebracht, den besten, den im Dorf zu haben gezeihen, den hatte sie zum Unterkleide genommen, und darüber trug sie ein Gemad, so hart wie Morienoumer und glänzend wie Silber. Das offene schwarze Haar hielt oben ein silberner Reif zusammen, an dem edle Steine stützten; um denselben schlang sich ein Wipfelgewand, und ein Brautschleier waltete davon herab, noch viel feiner als das weiße, so daß man ihn nur sehen, nicht aber fühlen konnte, wenn man ihn in die Hand nahm.

Auch die Schuhe, in denen die wunderniedlichen Füßchen steckten, waren weiß und mit Silber geflickt. So hieß sie die Brautjungfern, die vor Staunen kaum ein Wort hervorbringen konnten, freundlich willkommen, und liesa dann mit ihnen neben dem Köhler auf den bereitstehenden Wagen; der Brautgamt folgte mit seinen Freunden zu Fuß.

Als sie im Dorfe ankamen, gab es großes Hallo; jung und alt strömte zusammen und schüttelte die Köpfe ob der wunderbaren Schönheit der Braut und ihres Anzuges, dessen gleichen man hier zu Lande noch nimmer gesehen. Auch der Geistliche, der sie in der Kirche erwartete, machte große Augen; als er aber den Wipfelgewand erblickte, sagte er zu Äste: „Das ist ein heiliges Gemad, geh zu meiner Frau und laß Dir einen Wipfelgewand geben, wie es einer christlichen Jungfrau geziemt.“

„Ich bitte um Verzeihung, aber ich hatte nichts anderes, und kann jetzt mein Haar nicht noch einmal aufwickeln“, verlegte die Braut schweigend, jedoch festen Tones, und der Köhler eben schon den Gesang anstimmte, da mußte Geistliche sich zurückbegeben.

So wurde also das Paar getraut und kehrte dann nebst den übrigen zum Gasthof zurück. Nach dem Essen tanzte der Stie gemä der Brautgamt mit den Brautjungfern und seine Freunde mit der Braut, wobei diese sich nicht genug darüber wundern konnten, wie schön und leicht sie tanzte. Äste sie dies immer wieder hören hörte, wurde sie ungesund und ihr entfielen die Worte: „Das ist gar nichts, wenn ich meinen Schleier hätte . . .“

Da fiel ihr ein, wie unbedacht diese Rede sei, und sie verhumelte, war auch zu weiterer Auskunft nicht zu bewegen.

Der Wirt wurde dadurch nur um so neugieriger, nach dem Stie gemä der Brautgamt und fragte ihn nach dem Schleier seiner Braut.

Da kam er aber schon an: er hatte noch nicht ausgedreht, so packte ihn der Brautgamt und schmur: „Wer mir noch ein Wort hiervon sagt, dem breche ich den Hals, so wahr ich Hermann heiße.“

Der Wirt erschrak und schämte; insgeheim aber beschloß er acht zu geben, ob er nicht zu gelegener Zeit seine Neugier, die einmal was geworden war, befriedigen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Angerstein's Buchdruckerei.

Der Harz=Bote.

Ämtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Corpussil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags-abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 60.

Mittwoch, den 27. Juli

1892.

Kreis Ilfeld.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der königlichen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Anhörung des Magistrats zu Elbingerode und mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Hildesheim nach erfolgter Aufhebung der von der vormaligen königlichen Berghauptmannschaft zu Clausthal erlassenen Feuerordnung vom 23. April 1867 für den Gemeindebezirk der Stadt Elbingerode Nachstehendes verordnet:

A. Feuer-Polizei-Ordnung.

I. Abschnitt.

Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern.

§ 1. Jeder Einwohner ist verpflichtet, beim Gebrauch von Feuer, Licht und leicht entzündbaren Stoffen die größte Vorsicht anzuwenden, damit durch seine Handlungen und Unterlassungen kein Feuer Schaden entsteht.

§ 2. Die Hauswirthe und Familienvorstände sind schuldig, ihre Familie und Gefinde, sowie über einkehrende Fremde wegen vorräthigen Verhaltens mit Feuer und Licht die sorgfältigste Aufsicht zu führen und besonders darauf zu achten, daß Abends vor dem Schlafengehen, sowie beim Verlassen eines Hauses Lichts aller erwachsenen Personen alle Feuerungen nachgelassen und sicher verwahrt werden.

§ 3. Kinder und unzurechnungsfähige Personen dürfen in der Nähe von Feuer und Licht nicht allein gelassen oder gar eingeschlossen werden, Feuerzeuge und Hundehölzer sind an sicheren, ihnen nicht zugänglichen Orten aufzubewahren. An Kinder oder unzurechnungsfähige Personen Streichhölzer, Schießpulver oder Feuerwerkskörper verabfolgt, ist verboten.

§ 4. Die Scheunen, Ställe, Bodenträume, Wirtschaftshöfe und alle sonstigen Orte, an welchen leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt werden, dürfen nicht mit offenem Feuer versehen und mit wahlverwandten Materialien, deren Einbringung von unverbrennlichem Material sein muß, betreten werden. Das Rauchen von Tabak aus Pfeifen, und Zigaretten an genannten Orten oder beim Binden, Abladen, Abladen und Einfahren des Getreides, Strohes und Heues, sowie bei Ausföhrung von Dachreparaturen ist verboten.

§ 5. Wer bei Lichte in Scheunen, Ställen oder sonst in der Nähe feuerfängender Gegenstände, als Stroh, Flach, Rost u. i. m. zu verkehren hat, muß sich einer vollständigen verschlossenen Leuchte bedienen, welche mit Glas oder Horngehäusen, einer sicher verschließbaren Thür und einer selbstthätigen Dellempfe versehen ist.

§ 6. Das Ausrücken eines Stalles darf nur bei Tageszeit, im Winter bis 2 Uhr, im Sommer bis 6 Uhr Nachmittags und nur mittelst eines Kofenbeckens, welches in einen Zuber mit Wasser gefüllt und so in den Stall gebracht wird, geschehen. Das Handrohr darf keine Flamme geben. Es muß außerdem ein Vorrat von Wasser sich in der Nähe befinden und während des Geschäftes und später bis zur Nacht im Stalle häufig nachgelassen werden.

§ 7. Dönnungen an den Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, namentlich sogenannter Kufstücher in den Scheunen zc. dürfen nicht mit Stroh und Kappen oder ähnlichen Gegenständen verlospt werden, sondern müssen in ordentlicher Weise verschließbar sein.

§ 8. Auf den Böden der Wohnhäuser dürfen nur bei gänzlichem Mangel anderen Raumes kleine Mengen von leicht feuerfängenden Gegenständen, namentlich Stroh, Heu, Flach, Heide und Brennmaterial aufbewahrt werden; dieselben müssen mindestens einen Meter von den dahelst befindlichen Schornsteinen und Rauchkammern entfernt gehalten werden.

§ 9. Die Stöße von Feuerholz sind wenigstens 1 Meter von den Gebäuden entfernt zu lagern, wenn der Raum es irgend gestattet.

§ 10. Rings um die Feuerungen herum ist die größte Reinlichkeit zu beobachten und Holz oder anderes leicht feuerfängendes Material mindestens 1 Meter entfernt zu halten, falls es der Raum irgend gestattet. Das Trocknen solcher Gegenstände auf den Dönnern und anderen Feuerungsanlagen ist untersagt.

Das Verbrauchen von Holz zur Heizung, welches länger ist als der Feuerraum in den Dönnern ist gleichfalls untersagt.

§ 11. Gewerbetreibende und Handwerker, welche in Holz, Heu oder anderen leicht feuerfängenden Stoffen und solche, welche mit Feuer arbeiten, dürfen nicht ohne besondere polizeiliche Erlaubnis unter denselben Dache ihre Werkstätten haben.

§ 12. Den Tischlern ist das Leimlösen, den Böttchern das Auswaschen der Gefäße in den Werkstätten untersagt. Das Wägen der Fässer und Auswaschen neuer Gefäße durch die Böttcher, das Auswaschen der Fässer, das Anlösen der Hölzer durch die Holzarbeiter, das Säubern

von Del, Firnis oder Lack, die Unterbreitung von anderen leicht brennbaren Gegenständen darf nur in den von der Polizeibehörde angewiesenen Orten oder in den von derselben geprüften und für gut befundenen feuerfängeren Stücken und Werkstätten geschehen, und zwar niemals während der Nacht und bei kühnlichen Wetter.

§ 13. Das Erwärmen von Heer, Pech, Asphalt zc. bei Herstellung und Reparatur von Kopp-zc. Dächern darf weder auf den letzteren selbst, noch innerhalb eines Gebäudes, sondern nur im Freien in gehöriger Entfernung von verbrennlichen Gebäudeteilen (Zahnrads- und Bretterwänden) zc. und sonstigen brennbaren Gegenständen erfolgen. Bei dieser Arbeit ist ein den Feuerkegel vollständig umschließender Dedel in steter Bereitschaft zu halten. Auch dürfen die betreffenden Gefäße, so lange Feuer unter denselben ist, nicht ohne Aufsicht gelassen werden. (H. f.)

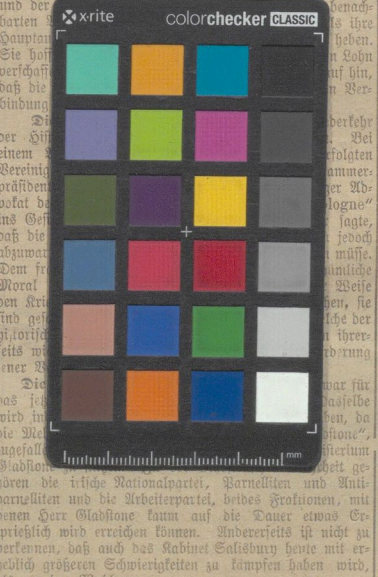
Politische Wochenübersicht.

Se. Majestät der Kaiser kehrt nun doch Ende dieses Monats nach Berlin, bzw. Potsdam zurück und wird dort einige Tage verweilen; erst dann wird die Reise nach England zum Besuche des englischen Königshofes angetreten. Ein Besuch Londons ist diesmal nicht in Aussicht genommen.

Zwischen Deutschland und Egypten ist ein Handelsabkommen abgeschlossen und dieser Tage unterzeichnet worden. Der Inhalt des Vertrags ist noch nicht bekannt, es ist aber wahrscheinlich, daß er den vor 2 Jahren abgeschlossenen deutsch-ägyptischen Handelsvertrag im Wesentlichen entspricht. Dessenfalls hat der neue Vertrag mit Egypten zur Folge, daß sich der Handel Deutschlands mit Egypten hebt. Bisher war derselbe herzlich gering.

Die Valutavalagen sich von österreichischen Abgeordneten nunmehr definitiv angenommen worden. Ebenso vom ungarischen Parlament. Im letzteren ging die Erhebung noch vorläufig von Seiten, als in Wien und dem Finanzminister Bedeker noch lebhafte Opposition bereitet, als dem Finanzminister Dr. Steinbach, aber auch der Kaiser kann mit einem Besuche nach Wien verbunden sein. Das ungarische Parlament ist bis zum 26. September vertagt worden und das österreichische Parlament wird bald nachfolgen.

Der italienische Ministerpräsident Giolitti hat kürzlich im Allgemeinen Arbeiterverein in Turin eine Programmrede gehalten. Er erklärte, die Gesamtpolitik der Regierung beruhe auf Grundrissen, welche dazu beitragen würden, die Lage der Arbeiter in Stadt und Land zu heben. In der ausständigen Politik verfolge die Regierung das einzige Ziel: Die Erhaltung des Friedens und der Ruhe.



England hat in Warschau insofern eine Schlappe erlitten, als der Sultan die Unterzeichnung des mit dem englischen Soldaten vereinbarten Vertrags abgelehnt hat. Der Vertrag soll ausschließlich ein Handelsvertrag gemein sein, der allen Nationen die gleiche Befugnis gesichert habe. In London ist man überzeugt, daß das Scheitern des Vertrages auf französische Intrigen zurückzuführen ist.

In Sofia ist der Prozeß gegen die Mörder des Finanzministers Welschew zu Ende geführt. Vier der Angeklagten wurden zum Tode, acht zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Unter den letzteren befindet sich auch Korozewow, dem fünf Jahre Gefängnis subditiert wurden.

Das bulgarische Blatt „Zwoboda“ veröffentlicht acht russische Schriftstücke der russischen Vertretung in Bulgarien mit dem asiatischen Departement in St. Petersburg aus dem Herbst und Winter 1887. Dieselben zeigen vorzugsweise, daß sie echt sind — daß die russische Regierung nicht nach Ankunft des Prinzen Ferdinand bestrebt gewesen ist, jede Gelegenheit zur Entfernung des Prinzen aus Bulgarien zu benutzen. Für den Fall der Entfernung des Prinzen habe Rußland das bulgarische Heer verhöhnt in wollen, indem in jede Kompanie vier Hälfte Russen eingereicht werden sollten. Ferner sollte auch die bulgarische Sobranje nicht das Recht haben einen anderen, als vom russischen Kaiser vorgesehener Kandidaten für den bulgarischen Thron zu wählen. Als das unwürdige Ziel wird in den ruf. die Schriftstücke hingestellt, daß Bulgarien von einem russischen Statthalter regiert werde, der seine Befehle vom Kaiser erhalte.

Die Cholera greift in Rußland noch immer langsam aber stetig an sich; auch in Frankreich sind Cholerafälle vorgekommen. Sämtliche europäische Regierungen haben Vorkehrungen gegen Einschleppung der Seuche getroffen. Insbesondere auch die deutsche, sowie die österreichische. Von der österreichischen Monarchie sind zunächst Galizien und die Bukowina betroffen, weshalb hier auch der Grenzverkehr unter strenge Kontrolle gestellt ist.

Stellung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 20. Juli 1892.

Unter Ansehlich der Definitivurtheile wurde die Strafsache wider die Gohmstrau, Wilhelmine Auguste Grünmann geb. Bolgländer aus Duedingburg, wegen Kupferteil verhandelt. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auf 2 Wochen Gefängnis.

Die frühesten Konsumtrücker des Konsumvereins „Zur Granate“ in Uelzig: Bergarbeiter Andreas Häbde, Heinrich Wäring, Martin Schardt und Schmid Rudolf May hatten sich wegen einfachen Banterius zu verantworten, da es sich bei Anbruch des Konsumvereins über das Vermögen des bezeichneten Konsumvereins herangezogen hatte, daß die Herren Vorstandsmitglieder der gegenseitigen Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Buchführung nicht nachgekommen waren. May soll sein Vergehen mit 14 Tagen Gefängnis, die übrigen drei Angeklagten mit je 3 Tagen Gefängnis sühnen.

Die unverschämte Anna Richter von hier wurde mit 9 Monaten Gefängnis — unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft — und Jährigen Ehrverlust bestraft, weil sie in der Nacht zum 25. Juni einem jungen Manne seine Taschenuhr entwendet hatte und sich bezüglich dieses Diebstahls im strafbaren Rückfalle befand.

Von der Anlage, dem Baumeister Sieckbaum zu Thale aus einer Baubude mittelst Einbruchs eines hölzernen Bogens entwendet zu haben, mußte die verurteilte Minna Henze geb. Mahpholz aus Thale mangels ausreichender Beweise freigesprochen werden.

Zu 1 Jahre Gefängnis und Ehrverlust auf 2 Jahre wurde der beim Kaufmann Karl Brand in Nierstedt bedienstet gewesene Hausmestrichard Wische aus Zichoppou vorurteilt, welcher seinem Dienstherrn zu 18 verschiedenen Malen bares Geld, Briefmarken, Zigaretten und andere Gegenstände gestohlen und diese Diebstähle zum Teil durch Stehlen eines Pulvers mittels falschen Schlüssel bewirkt hatte.

Eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre traf den Schneidegesellen Karl Friedrich Julius Langs aus Walbed wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Angeklagter hatte seinem Schlafstellengenossen eine Tischuhr samt Kette entwendet.

Der Buchfabrikant Christian Förster von hier wurde wegen Vergehens gegen § 10 des Abdrucks- und Genußmittelsgesetzes vom 14. Mai 1879 zu 1 Monat Gefängnis und 200 Mk. Geldstrafe er. nach zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er für absichtlich erachtet wurde, in den Jahren 1890 und 1891 Concursen zum Verkauf gebracht zu haben, die fiktiv, eklektisch und ungenügend gewesen sind. Seitens des Betreffenden der königlichen Staatsanwaltschaft war die empfindlicher Strafe von 1 Jahre 6 Monaten Gefängnis aus § 12, 1 des bezeichneten Gesetzes in Antrag gebracht.

Die Strafsache wider den Bergarbeiter Karl Weber aus Codditz wegen Sittlichkeitsvergehens wurde zwecks weiterer Beweiserhebung verlag.

Gleiches Geschick hatte eine Verurteilung, während zwei andere, gegen Urteile des königlichen Schöffengerichts zu Bernigerode eingelegte Berufungen verworfen wurden.